

 Technical Specifications

TS1.2 - Beschaffung

Version DE: 2 März 2026



Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG	4
2. ANWENDUNGSBEREICH DIESES DOKUMENTS	5
3. ÜBERSICHT ÜBER GMP+ UND ANERKANNTE ZERTIFIKATE	6
3.1. BESCHAFFUNG VON MISCHFUTTERMITTELN UND HALBERZEUGNISSEN	6
3.2. BESCHAFFUNG VON VORMISCHUNGEN	7
3.3. BESCHAFFUNG VON FUTTERMITTELZUSATZSTOFFEN	8
3.4. BESCHAFFUNG VON EINZELFUTTERMITTELN	9
3.4.1. ALLGEMEINES	9
3.4.2. BESCHAFFUNG VON EINZELFUTTERMITTELN BEI UNTERNEHMEN MIT SPEZIELLEN ZERTIFIKATEN	11
3.5. BESCHAFFUNG VON LAGERUNGS- UND UMSCHLAGDIENSTLEISTUNGEN	12
3.6. BESCHAFFUNG VON TRANSPORTDIENSTLEISTUNGEN	13
3.7. BESCHAFFUNG VON BEFRACHTUNGSTÄTIGKEITEN	14
3.8. BESCHAFFUNG VON LABORTÄTIGKEITEN	15
3.9. BESCHAFFUNG ANDERER DIENSTLEISTUNGEN	16
4. TORWÄCHTERMÖGLICHKEITEN	17
4.1. ALLGEMEINE TORWÄCHTERANFORDERUNGEN	17
4.1.1. WEITERGABE VON ANALYSEERGEBNISSEN	17
4.2. FUTTERMITTELERZEUGNISSE UND DIENSTLEISTUNGEN, DIE SICH NICHT IM RAHMEN EINES TORWÄCHTERPROTOKOLLS BESCHAFFEN LASSEN	18
4.3. TORWÄCHTERANFORDERUNGEN ZUR BESCHAFFUNG SPEZIFISCHER FUTTERMITTELINHALTSSTOFFE	19
4.3.1. BESCHAFFUNG UNBEARBEITETER AGRARERZEUGNISSE VON EINEM LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGER ZUR VERWENDUNG IN ODER ALS FUTTERMITTEL	19
4.3.2. BESCHAFFUNG VON UNBEARBEITETEN GETREIDEN, (ÖL-)SAAT UND HÜLSENFRÜCHTEN AUS EINER ERFASSUNGSKETTE	21
4.3.3. BESCHAFFUNG VON ZUSATZSTOFFEN, LEBENSMITTELN, ARZNEIMITTELN, KRÄUTERN UND GEWÜRZEN	24
4.3.4. BESCHAFFUNG EHEMALIGER LEBENSMITTEL	26
4.3.5. BESCHAFFUNG VON PALMÖL	29
4.3.6. BESCHAFFUNG VON EINZELFUTTERMITTELN MINERALISCHEN URSPRUNGS	32
4.3.7. BESCHAFFUNG VON BEARBEITETEN EINZELFUTTERMITTELN	35
4.3.8. BESCHAFFUNG VON FUTTERMITTELN FÜR FUTTERMITTELVERSUCHE	41
4.4. TORWÄCHTERANFORDERUNGEN FÜR DIE BESCHAFFUNG VON FUTTERMITTELDIENSTLEISTUNGEN	43
4.4.1. BESCHAFFUNG VON STRABENTRANSPORTEN	43

4.4.2.	<i>BESCHAFFUNG VON BINNENSCHIFFFAHRTSTRANSPORTEN</i>	46
4.4.3.	<i>BESCHAFFUNG VON LAGERUNGS- UND UMSCHLAGDIENSTLEISTUNGEN</i>	48
4.5.	<i>SPEZIELLE TORWÄCHTERMÖGLICHKEITEN</i>	50
4.5.1.	<i>SONSTIGE ERZEUGNISSE UND DIENSTLEISTUNGEN</i>	50
4.5.2.	<i>AUSGANGSERZEUGNISSE ZUR SOAPSTOCK-SPALTUNG</i>	51

1. Einführung

Das *GMP+ Feed Certification scheme* stützt sich auf einer Reihe Ausgangspunkte. Ein wichtige Prämisse ist, dass Futtermittelunternehmen, die in einer Futtermittelkette zusammenarbeiten, eine gemeinsame Verantwortung haben, sicherzustellen, dass den Viehhaltern sichere Futtermittel geliefert werden. Diese gemeinsam getragene Verantwortung äußert sich in den Anforderungen an die Beschaffung, die als eine Mindestvoraussetzung zu betrachten sind.

2. Anwendungsbereich dieses Dokuments

Neben den Anforderungen aus den GMP+-Dokumenten wird in diesem Dokument Folgendes spezifiziert:

- Welche Zertifizierung eines Lieferanten eines Futtermittels oder eines Erbringers einer Futtermitteldienstleistung wird anerkannt (Abschnitt 3)
- Welche sogenannten Torwächteroptionen lassen sich bei der Beschaffung nicht zertifizierter Futtermittel oder Dienstleistungen in Bezug auf Futtermittel oder Nicht-Futtermittel, wie etwa Tierarzneimittel, Siloreinigungsdienste und Ausgangserzeugnisse für die Soapstock-Spaltung, anwenden (Abschnitt 4)

3. Übersicht über GMP+ und anerkannte Zertifikate

In den nachstehenden Tabellen werden für diverse Futtermittelerzeugnisse und Futtermitteldienstleistungen die GMP+- und anerkannten Zertifizierungen, einschließlich, sofern zutreffend, Zusatzanforderungen, wiedergegeben:

3.1. Beschaffung von Mischfuttermitteln und Halberzeugnissen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Herstellung von Mischfuttermitteln GMP+ Handel mit Futtermitteln – Mischfuttermitteln	
FCA-BC-02 - MP, Herstellung von Mischfuttermitteln FCA-BC-03 - MH, Handel mit Mischfuttermitteln	
QS-zertifizierte Mischfutterhersteller QS-zertifizierte Händler QS-zertifizierte fahrbare Mahl- und Mischanlagen für Futtermittel	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+- Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet
UFAS Compound Feed UFAS Merchants - Handel mit Mischfuttermitteln	
FAMI-QS – Herstellung von Ergänzungsfuttermitteln FAMI-QS – Herstellung von Diätfuttermitteln FAMI-QS – Handel mit Ergänzungsfuttermitteln FAMI-QS – Handel mit Diätfuttermittel	Das FAMI-QS-Unternehmen wird unter dem Anwendungsbereich Ergänzungsfuttermittel und/oder Diätfuttermittel gelistet.
OQUALIM-RCNA International - zertifizierte Mischfutterhersteller OQUALIM-RCNA International - zertifizierte Mischfuttermittelvertreiber / -händler	Das OQUALIM-Unternehmen muss auf dem Zertifikat ausdrücklich die Bezeichnung „RCNA International“ vermerken.
pastus+ -zertifizierte Mischfutterhersteller pastus+ -zertifizierte Mischfutterhändler	Das pastus+ -Unternehmen müssen in der GMP+ Liste der pastus+ Teilnehmer aufgeführt sein.

3.2. Beschaffung von Vormischungen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Herstellung von Vormischungen GMP+ Handel mit Futtermitteln – Vormischungen	
FCA -BC-02 - VP, Herstellung von Vormischungen FCA -BC-03 - VH, Handel mit Vormischungen	
FAMI-QS - Herstellung von Mischungen FAMI-QS - Handel mit Mischungen	Das FAMI-QS-Unternehmen wird unter dem Anwendungsbereich Mischungen (Funktion) gelistet.
QS-zertifizierte Vormischungshersteller QS-zertifizierte Vormischungshändler	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
UFAS Compound Feed UFAS Merchants - Handel mit Vormischungen	
Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Vormischungshersteller Nach OQUALIM-RCNA International zertifizierte Vormischungsvertrieber / -händler	Das OQUALIM-Unternehmen muss auf dem Zertifikat ausdrücklich die Bezeichnung „RCNA International“ vermerken.

3.3. Beschaffung von Futtermittelzusatzstoffen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen GMP+ Handel mit Futtermittelzusatzstoffen	
FCA -BC-02 - TP, Herstellung von Futtermittelzusatzstoffen FCA -BC-03 - TH, Handel mit Futtermitteln Futtermittelzusatzstoffen	
FAMI-QS - Herstellung von Inhaltsstoffen FAMI-QS - Handel mit Inhaltsstoffen	Das FAMI-QS-Unternehmen ist unter dem Anwendungsbereich Inhaltsstoffe (Prozess) gelistet. Die beschafften Zusatzstoffe müssen auch in diese Datenbank aufgenommen werden.
UFAS Merchants - Handel mit Futtermittelinhaltsstoffen FEMAS Core standard FEMAS Intermediate Supplier	
QS-zertifizierte Zusatzstoffhersteller Nach QS zertifizierte Händler	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
OQUALIM-RCNA International - zertifizierte Vertreter / Händler von Futtermittelzusatzstoffen	Das OQUALIM-Unternehmen ist: <ul style="list-style-type: none"> • ein Hersteller oder Vertreter von Mischfuttermitteln oder Vormischungen, mit der ausdrücklichen Angabe der Bezeichnung „RCNA International“ auf dem Zertifikat. • oder zählt zu einer Gruppe von Unternehmen, von denen mindestens ein Unternehmen wie vorstehend zertifiziert ist. Hinweis: <i>Der gelieferte Zusatzstoff muss - selbstverständlich - von einem zertifizierten Hersteller produziert worden sein.</i>

3.4. Beschaffung von Einzelfuttermitteln

3.4.1. Allgemeines

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ Handel mit Futtermitteln - Einzelfuttermitteln	
FCA -BC-02 - GP, Herstellung von Einzelfuttermitteln FCA -BC-02 (VWP), Herstellung von Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung (Unternehmen aus der Lebensmittelbranche) FCA -BC-02 (GPVW), Herstellung von Einzelfuttermitteln aus Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung FCA -BC-03 - GH, Handel mit Einzelfuttermitteln FCA -BC-03 (VWH), Handel mit Nebenprodukten zur Wiederaufbereitung	
QS-zertifizierte Einzelfuttermittelhersteller QS-zertifizierte Händler	<ul style="list-style-type: none"> Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet. <p>Eine Ausnahme von der Anforderung, dass eine generische Risikobewertung für das Einzelfuttermittel in die TS1.3 <i>Produktliste</i> aufgenommen wird, ist, dass die Beschaffung eines Einzelfuttermittels bei einem QS-zertifizierten Unternehmen auch gestattet ist, wenn dieses Einzelfuttermittel in die QS-Liste der Einzelfuttermittel aufgenommen ist.</p>
FEMAS Core standard FEMAS Intermediate Supplier UFAS Merchants - Handel mit Futtermittelinhaltsstoffen	
FAMI-QS - Herstellung von Inhaltsstoffen FAMI-QS - Handel mit Inhaltsstoffen	<ul style="list-style-type: none"> Das FAMI-QS-Unternehmen ist unter dem Anwendungsbereich Inhaltsstoffe (Prozess) gelistet. Die beschafften Einzelfuttermittel müssen auch in diese Datenbank aufgenommen werden. Diese Einzelfuttermittel müssen in der TS1.3 <i>Produktliste</i> registriert sein.
EFISC-GTP <ul style="list-style-type: none"> Erzeugnisse aus der Industrie zum Pressen von Ölsaaten und Pflanzenölen Erzeugnisse aus der Stärke-Industrie. Produkte aus der Malzherstellung Glycerin (roh und raffiniert) aus der Herstellung von Biodiesel. Handel mit und Erfassung von Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs 	
pastus+-zertifizierte Einzelfuttermittelhersteller pastus+-zertifizierte Einzelfuttermittelhändler	Das pastus+-Unternehmen müssen in der GMP+ Liste der pastus+ Teilnehmer aufgeführt sein.

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
<p>OQUALIM-RCNA International - zertifizierte Verarbeiter, Vertreiber/ Einzelfuttermittelhändler</p>	<p>Das OQUALIM-Unternehmen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Hersteller oder Vertreiber von Mischfuttermitteln oder Vormischungen, mit der ausdrücklichen Angabe der Bezeichnung „RCNA International“ auf dem Zertifikat. • oder zählt zu einer Gruppe von Unternehmen, von denen mindestens ein Unternehmen wie vorstehend zertifiziert ist. <p><i>Hinweis: Das gelieferte Einzelfuttermittel muss – selbstverständlich – vom zertifizierten Hersteller produziert worden sein.</i></p>
<p>Nach CSA-GTP zertifizierte Erfasser (Handel sowie Lagerung und Umschlag)</p>	<p>Für die nachstehenden Produkte: unbearbeitetes französisches Getreide, Ölsaaten und eiweißhaltige Gewächse (Getreide), die zur Verfütterung als Futtermittel bestimmt sind.</p>

3.4.2. Beschaffung von Einzelfuttermitteln bei Unternehmen mit speziellen Zertifikaten

Bestimmte Einzelfuttermittel dürfen auch von einem Unternehmen mit einem speziellen Zertifikat beschafft werden:	
Einzelfuttermittel	Genehmigte Zertifikate/spezielle Anforderungen
Kombinierbare Gewächse (Getreide, (Öl-) Saat und Hülsenfrüchte)	TASCC Merchants (Handel mit ganzen, unverarbeiteten, kombinierbaren Gewächsen zur Verwendung als Lebensmittel und Futtermittel)
	QS-Guideline Service Package für die Feldfutterproduktion Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
Bäckereinebenprodukte	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für Brot- und Konditoreibäckerei“ einschl. Modul für Futtermittel (Nederlands Bakkerij Centrum/ISACert)
Sortierte Speisekartoffeln	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für ungeschälte (Süß-) Kartoffeln und mit der Angabe 'HACCP + GMP' (Nederlandse Aardappel Organisatie, NAO)
Molke von Bauern	Zertifizierung gemäß dem „Hygienekodex für Erzeuger von Rohmilcherzeugnissen (einschl. Anhang 7). Der Erzeuger muss als solcher eingetragen sein auf https://boerderijzuivel.nl/keurmerken/gmp-weiafvoer
Erzeugnisse auf Milchbasis	Das Erzeugnis wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 853/2004 geliefert.

3.5. Beschaffung von Lagerungs- und Umschlagdienstleistungen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	
FCA -BC-04 – OO Lagerung und Umschlag von Futtermitteln	
TASCC Storage	
EFISC-GTP - Lagerung von Einzelfuttermitteln pflanzlichen Ursprungs.	
QS-zertifizierte Unternehmen - Lagerung und Umschlag	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
pastus+-zertifizierte Unternehmen - Lagerung und Umschlag	Das pastus+-Unternehmen müssen in der GMP+ Liste der pastus+ Teilnehmer aufgeführt sein.
<p><i>Hinweis: Die Lagerung verpackter Güter muss nicht unbedingt von einem nach GMP+ zertifizierten Dienstleister erworben werden. Für weitere Informationen siehe 4.4.3.</i></p>	

3.6. Beschaffung von Transportdienstleistungen

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Straßentransport von Futtermitteln GMP+ Binnenschiffahrtstransporte von Futtermitteln	
FCA -BC-05 - TVWE, Straßentransport von Futtermitteln FCA -BC-08 - Hygienekodex für Binnenschiffahrtstransporte	
TASCC Road Haulage - Straßentransport	Transporte, für die ein „TASCC Road Haulage“-Transportunternehmen einen Auftrag vergibt, sind nicht zugelassen.
Qualimat – Straßentransport	
QS-zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
EFISC-GTP Transport oder Einzelfuttermittel pflanzlichen Ursprungs	Ausschließlich in Kombination mit EFISC-GTP Handelstätigkeiten zugelassen.
pastus+ -zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	Das pastus+-Unternehmen müssen in der GMP+ Liste der pastus+ Teilnehmer aufgeführt sein.
Nach CSA- GTP zertifizierte Unternehmen - Straßentransport	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich in Kombination mit CSA-GTP, Anwendungsbereich „Erfassung“, zugelassen. Für die nachstehenden Produkte: unbearbeitetes französisches Getreide, Ölsaaten und eiweißhaltige Gewächse (Getreide), die zur Verfütterung als Futtermittel bestimmt sind
<p><i>Hinweis 1: Die obigen Anforderungen gelten auch für die Beauftragung von Zugmaschinen mit Fahrern.</i></p> <p><i>Hinweis 2: Ein externes Transportunternehmen braucht in folgenden Fällen nicht nach GMP+ oder gleichwertig zertifiziert zu sein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Transport verpackter Futtermittel unter der Bedingung, dass der nach GMP+ zertifizierte Hersteller oder Händler für die Kontrolle der Reinheit des Frachtraums verantwortlich ist. Der nach GMP+ zertifizierte Erzeuger oder Händler muss eine Gefahrenanalyse auf Basis der HACCP-Prinzipien durchführen, um den sicheren Transport von Futtermitteln zu gewährleisten. Die Anwendung des Gatekeeper-Protokolls ist nicht erforderlich. Transport plombierter Frachträume (siehe für die F0.2 Definition) unter der Bedingung, dass der externe Transporteur, <ul style="list-style-type: none"> die betreffenden Frachträume weder besitzt noch verwaltet keinen Einfluss auf den GMP+-Status der transportierten Futtermittel hat. keine eigene Lade- oder Löschausrüstung (Leitungen, Schläuche usw.) verwenden darf, es sei denn, der nach GMP+ zertifizierte Auftraggeber gestattet dies. <p><i>Der nach GMP+ zertifizierte Hersteller oder Händler ist für die Plombierung des Frachtraums zuständig.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Schienentransporte (unter Verwendung von Waggons) 	

3.7. Beschaffung von Befrachtungstätigkeiten

Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
GMP+ Befrachtung von Binnenschiffahrtstransporten GMP+ Befrachtung von Küstenschiffahrtstransporten GMP+ Befrachtung von Straßentransport GMP+ Befrachtung von Schienentransporten GMP+ Befrachtung von Seeschiffahrtstransporten	
FCA -BC-07 - TVM, Befrachtung mit Futtermitteln über Seeschiffahrtstransporte	
FCA -BC-06 - TVWA, Befrachtung mit Futtermitteln über Binnenschiffahrtstransporte	
FCA -BC-09 - TVOR, Transportorganisation von Futtermitteln oder per Schienentransport	
QS-zertifizierte Unternehmen mit dem Anwendungsbereich Befrachtung von Schienen-, Binnenschiffahrts- und Küstenschiffahrtstransporten.	Das QS-Unternehmen wird in der GMP+-Unternehmensdatenbank unter der Registerkarte Andere Zertifizierungssysteme gelistet.
<p><i>Hinweis: Ein externer Befrachter muss in den folgenden Fällen nicht GMP+- oder gleichwertig zertifiziert sein:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Befrachtung von Straßentransporten</i> • <i>Befrachtung mit verpackten Erzeugnissen (einschließlich plombierten Frachträumen)</i> • <i>Befrachtung mit Ölen und Fetten und daraus gewonnenen Erzeugnissen zur direkten Verarbeitung in Futtermitteln, wenn der Transport nachweislich gemäß einem FOSFA-Vertrag stattfindet und die Verwendung des EU-1-Verzeichnisses der zulässigen vorherigen Ladungen vorgeschrieben wird.</i> 	

3.8. Beschaffung von Labortätigkeiten

Wenn Messung und Überwachung mittels Analyse stattfinden, sorgt das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen dafür, dass dies von einem Labor ausgeführt wird, das dafür kraft „GMP+ FSA“-Modul anerkannt ist. In der nachstehenden Tabelle ist aufgeführt, welche Qualifikationen für welche Analyse genehmigt sind.

Analyse	Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche	Zusatzanforderungen
A) Kritische Verunreinigungen: <ul style="list-style-type: none"> • Aflatoxin B1 • Dioxin • Dioxinähnliche PCB • Nicht dioxinähnliche PCB • Schwermetalle <ul style="list-style-type: none"> ◦ Cadmium ◦ Arsen ◦ Blei ◦ Quecksilber * • Fluor * • Pestizide * Die Analyse dieses Parameters in Zusatzstoffen und Vormischungen muss von einem Labor mit einem unabhängigen QM-System im Sinne von Buchstabe B) Andere Verunreinigungen durchgeführt werden.	Ein unabhängiges, verifiziertes QM-System wie unter B) aufgeführt sowie ein registriertes GMP+-Labor.	<ul style="list-style-type: none"> • Solange das GMP+-registrierte Labor für die betreffende Analyse registriert ist. • Die Nutzung von GMP+-registrierten Laboren ist vorgeschrieben
B) Andere Verunreinigungen	GMP+ Laboruntersuchungen	Die betreffende Analyse muss unter den Anwendungsbereich des zertifizierten Labor fallen.
	Nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für die betreffende Analyse	
	Nach ISO 17025 akkreditiertes Labor für eine andere als die fragliche Analyse	Ausschließlich wenn das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen begründen kann, weshalb es nicht möglich ist, für die betreffende Analyse ein nach ISO 17025 akkreditiertes Labor einzusetzen. Diese Begründung muss dokumentiert werden.
	TASCC Facilities-Analyse	

3.9. Beschaffung anderer Dienstleistungen

Dienstleistungen	Zugelassene Zertifikate und Anwendungsbereiche
Herstellung oder Verarbeitung auf Vertragsgrundlage (Dritte Partei / Nachunternehmer)	GMP+ Herstellung von Einzelfuttermitteln GMP+ Herstellung von Zusatzstoffen GMP+ Herstellung von Vormischungen GMP+ Herstellung von Mischfuttermitteln
	Zertifikat mit dem dazugehörigen Anwendungsbereich anderer, anerkannter Zertifizierungssysteme.

4. Torwächtermöglichkeiten

4.1. Allgemeine Torwächteranforderungen

Das Torwächterprinzip beinhaltet, dass das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen ein Futtermittel oder eine Futtermitteldienstleistung beschafft, die/das **nicht** in den Anwendungsbereich einer GMP+-Zertifizierung oder einer anderen, zugelassenen Zertifizierung zur Futtermittelsicherheit fällt. Der Torwächter übernimmt die Verantwortung für die Sicherheit des Futtermittels oder der Futtermitteldienstleistungen, die er in die GMP+-Kette einbringt.

⊕ Tipp:

In diesem Abschnitt wird das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen als „Torwächter“ bezeichnet.

- a. Der Torwächter muss konsequent Erzeugnisse liefern und Dienstleistungen erbringen, die:
 - für die Verwendung in oder als Futtermittel sicher sind, und
 - die zutreffenden GMP+-Anforderungen erfüllen
 - die Anforderungen der zutreffenden Futtermittelgesetzgebung erfüllen
- b. Der Torwächter muss eine Gefahrenanalyse gemäß den HACCP-Grundsätzen durchführen, die in den zutreffenden GMP+-Standards beschrieben sind. Die Gefahrenanalyse muss alle Abläufe und Aktivitäten von der ursprünglichen Herstellung bis zur Lieferung umfassen und dazu führen, dass alle Gefahren angegangen und gelenkt werden, die im Zusammenhang stehen mit:
 - dem spezifischen Futtermittelerzeugnis
 - dem Herstellungsprozess dieses Futtermittelerzeugnisses
 - anderen Abläufen und Aktivitäten wie Lagerung und Transport
- c. Manche Torwächterprotokolle schreiben vor, dass das GMP+-Unternehmen sowohl die Zertifizierungsstelle als auch GMP+ International informieren. Für Details siehe die spezifischen Torwächterprotokolle.
- d. Wenn der Torwächter die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des Torwächterprotokolls an den Lieferanten überträgt, muss dies deutlich vereinbart und angegeben werden, z.B. im Vertrag.

4.1.1. Weitergabe von Analyseergebnissen

Der Torwächter muss mindestens einmal monatlich die Ergebnisse der Analyse, die im Rahmen des Torwächterprotokolls durchgeführt wird, in die *GMP+ Monitoring database* eingeben. Die Ergebnisse der Analyse müssen in der *GMP+ Monitoring database* mit der GMP+ Community geteilt werden.

Ein Torwächter, der die Analyseergebnisse eines nicht zertifizierten Lieferanten verwendet, muss sicherstellen, dass die Analyse von einem Labor durchgeführt wird, das dafür im Rahmen des „GMP+ FSA“-Moduls anerkannt ist. Siehe § 3.8.

4.2. Futtermittelerzeugnisse und Dienstleistungen, die sich nicht im Rahmen eines Torwächterprotokolls beschaffen lassen

Es ist nicht möglich, bei der Beschaffung der folgenden Futtermittelerzeugnisse als Torwächter aufzutreten:

- Mischfuttermittel
- Vormischungen
- Spezifische Nebenprodukte aus der Öl- und Fettindustrie:

Verordnung (EG) Nr. 68/2013 einschließlich der Änderungen dieser Verordnung	
Nummer	Bezeichnung
13.6.1	Fettsäuren aus der chemischen Raffination
13.6.2 ¹	Fettsäuren, die mit Glycerol verestert wurden
13.6.3 ¹	Mono-, Di- und Triglyceride von Fettsäuren
13.6.4 ¹	Fettsäuresalze
13.6.5	Aus physikalischer Raffination erhaltene Fettsäuredestillate
13.6.6 ²	Rohe Fettsäuren
13.6.7 ²	Reine destillierte Fettsäuren
13.6.9 ¹	Mit organischen Säuren veresterte Mono- und Diglyceride von Fettsäuren
13.6.10 ¹	Zuckerester (von Fettsäuren)
13.6.11 ¹	Zuckerglyceride von Fettsäuren
13.11.2 ¹	Monoester von Propylenglykol und Fettsäuren

1. Es ist möglich, als Torwächter aufzutreten, wenn dieses Produkt nur hergestellt wird mit beziehungsweise ein Derivat ist von pflanzlichem Öl zu Nummer 13.6.6 oder 13.6.7 (2.20.1).

2. Es ist möglich, als Torwächter aufzutreten, wenn dieses Produkt durch die Spaltung auf der Grundlage von pflanzlichem Öl (2.20.1) hergestellt worden ist.

4.3. Torwächteranforderungen zur Beschaffung spezifischer Futtermittelinhaltsstoffe

Dieses Kapitel enthält spezifische Torwächteranforderungen für die Beschaffung spezifischer Futtermittelerzeugnisse, die nicht aus einer GMP+- oder gleichwertigen Quelle stammen.

4.3.1. Beschaffung unbearbeiteter Agrarerzeugnisse von einem landwirtschaftlichen Erzeuger zur Verwendung in oder als Futtermittel

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Unbearbeitete Agrarerzeugnisse, einschließlich Heu und Stroh, von einem landwirtschaftlichen Erzeuger Heu und Stroh, von einem landwirtschaftlichen Erzeuger-Erfasser ³	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern der Transport von landwirtschaftlichen Erzeugers/Erzeugers-Erfassern und als Bestandteil des Auftrags „Ernte einschließlich Transport zum Lager“ organisiert wird, braucht der Transport nicht nach GMP+ oder gleichwertig zertifiziert zu sein. • Sofern die Lagerung und/oder der Transport von Torwächtern organisiert wird, müssen die zutreffenden Anforderungen an die Beschaffung aus § 3.5, 3.6, 4.4.1 und/ oder 4.4.3 von TS1.2 beachtet werden. • Es muss eine Qualitätssicherungsvereinbarung zwischen dem Torwächter und dem Erzeuger/Erzeuger-Erfasser geben. Siehe zum Support Dokument S9.10 <i>Praktiken zu Unternehmensdokumenten</i> 	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja <i>Hinweis: Die Ergebnisse des Benchmarkverfahrens der Zertifizierungssysteme für Erzeuger können als Input verwendet werden. Siehe die GMP+-Website/Kooperationen/Erzeugersysteme</i>
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind.

3. Ein Erzeuger-Erfasser wird als ein landwirtschaftlicher Erzeuger mit eigenen Erntemaschinen und eigenen Lagereinrichtungen definiert, der Heu/Stroh von einer Gruppe landwirtschaftlicher Erzeuger in der Gegend erfasst.

		<i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definitionsverzeichnis</i>
	d. Analyse	Auf Basis von HACCP ⁴
Aufzeichnungen	<p>Der Torwächter muss Folgendes festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namens- und Anschriftdaten des Erzeugers/Erfassers, von dem die Erzeugnisse beschafft werden. • die beschafften Partien unbearbeiteter Agrarerzeugnisse, einschließlich Heu und Stroh • Analyseergebnisse <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	Nein	

4. Hinweis: Die Anforderungen des Aflatoxin-B1-Protokolls müssen ebenfalls erfüllt werden.

4.3.2. Beschaffung von unbearbeiteten Getreiden, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchten aus einer Erfassungskette

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Unbearbeitete Getreide, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchte (vom Erfasser) <i>Bitte beachten Sie, dass Anforderungen an die Beschaffung bei landwirtschaftlichen Erzeugern in 4.3.1 festgelegt sind.</i>	
Herkunft:	Die unbearbeiteten Getreide, (Öl-)Saat und Hülsenfrüchte werden außerhalb der nachstehenden Länder angebaut	
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Kanada • Dänemark • Frankreich • Deutschland </td> <td style="vertical-align: top;"> <ul style="list-style-type: none"> • Griechenland • Irland • Luxemburg • Niederlande • Vereinigtes Königreich </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Kanada • Dänemark • Frankreich • Deutschland
<ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Kanada • Dänemark • Frankreich • Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Griechenland • Irland • Luxemburg • Niederlande • Vereinigtes Königreich 	
	Interventionsgetreide aus jedem EU-Land	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen	Wenn das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen eine Partie Einzelfuttermittel von einem nicht nach GMP+ zertifizierten Unternehmen abnimmt und diese Partie FOB an einen nach GMP+ zertifizierten Abnehmer verkauft, dann muss dieser Abnehmer die Anforderungen dieses Protokolls erfüllen.	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Siehe nachstehend
	d. Analyse	Siehe nachstehend
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namens- und Anschriftdaten des Erzeugers/Erfassers, von dem die Erzeugnisse beschafft werden. • die beschafften Partien unbearbeiteter Getreide, (Öl-)Saat oder Hülsenfrüchte • Analyseergebnisse <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein</p>	

Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.

Probenahme und Analyse

Probenahme

- Gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 *Beprobung* aufgeführt sind. Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 *Definitionsverzeichnis*.
- Beim transport per Schiff oder Schiene oder bei Lagerung muss die Probenahme durch eine unabhängige Prüforganisation (Control Organisation, CO) erfolgen, die gemäß der aktuellen Fassung von ISO 17020 akkreditiert ist, wobei die Probenahme dem Anwendungsbereich der Akkreditierung unterliegt.

Analyse

- Jede Charge muss mindestens in Bezug auf die nachstehend aufgeführten Verunreinigungen analysiert werden. Ergibt die Gefahrenanalyse, dass weitere Verunreinigungen zu beachten sind, müssen auch diese analysiert werden.
- Bei kleinen Chargen können die jeweiligen Mengen zusammengefasst werden, und die Tests müssen mindestens alle 500 Tonnen durchgeführt werden.

Hinweis:

- *Zugelassene Chargen müssen von anderen Chargen getrennt werden, es sei denn, diese sind ebenfalls geprüft/zugelassen oder bereits GMP+-gesichert.*
- *Ab dem Zeitpunkt der Probenahme/Analyse wird die Partie als nach GMP+ gesichert eingestuft. Der Torwächter muss ab diesem Zeitpunkt die Erfüllung aller GMP+-Anforderungen an die Lagerung/den Transport bis zum Zeitpunkt der Lieferung gewährleisten.*
- *Wenn keine repräsentative Probe auf dem Seeschiff genommen wurde oder wenn keine Analyseergebnisse verfügbar sind, können Erzeugnisse, die in verschiedenen Silos gelagert werden, nicht mehr als eine einzelne Partie eingestuft werden.*

Parameter	Bemerkung
Rückstände von Pestiziden	Das Screening muss alle relevanten Pestizide auf der Grundlage von Informationen über Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort verwendete Pestizide • lokale Gesetzgebung zu anwendbaren Pestiziden • RASFF-Mitteilungen • Sonstige zutreffende Informationen
Mykotoxine:	
Aflatoxin B1 ⁵	Gilt mindestens für Mais
Deoxynivalenol (DON)	Gilt mindestens für alle Getreide
Zearalenon (ZEA)	Gilt mindestens für alle Getreide und Sojabohnen
Ochratoxin A (OTA)	Gilt mindestens für alle Getreide
Schwermetalle: <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Quecksilber • Cadmium 	

5. Hinweis: Zusätzlich zu jeder Chargenprüfung müssen die allgemeinen Anforderungen des Aflatoxin-B1-Protokolls erfüllt werden.

<ul style="list-style-type: none"> • Dioxine • Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB • Nicht dioxinähnliche PCB • PAK 	<p>Wenn das Erzeugnis nicht getrocknet ist oder wenn der Torwächter den Nachweis dokumentiert hat, dass beim Trocknungsvorgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Verbrennung angewendet wurde, oder • Erdgas verwendet wurde, oder • indirekte Trocknung angewendet wurde, <p>dann kann die 100%ige Überwachung reduziert werden (gemäß den HACCP-Grundsätzen, die im GMP+-Standard beschrieben sind).</p>
Blausäure	Gilt nur für Leinsamen
Salmonellen	
Freies Gossypol	Baumwollsaat
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Ursprungsland anwenden.</p>

4.3.3. Beschaffung von Zusatzstoffen, Lebensmitteln, Arzneimitteln, Kräutern und Gewürzen

Geltender Anwendungsbereich	
Erzeugnis	<p>Zusatzstoffe, Kräutern und Gewürzen müssen für die Verwendung in Futtermitteln genehmigt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sofern der Torwächter Hersteller ist: in dem Land, in dem der Torwächter ansässig ist • sofern der Torwächter ein Händler ist: in dem Land, in dem der Zusatzstoff in den Handel gebracht wird. <p><i>Siehe F0.2 Definitionsverzeichnis für die Definition von Zusatzstoffen</i></p>
	<p>Lebensmittel, hergestellt gemäß:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem von GFSI anerkannten Futtermittelsicherheitssystem • einem von der zuständigen nationalen Behörde genehmigten Hygienekodex. <p><i>Siehe F0.2 Definitionsverzeichnis für die Definition von Lebensmitteln.</i> <i>Hinweis: Das Lebensmittel braucht nicht in die TS1.3 Produktliste aufgenommen zu werden.</i></p> <p><i>Siehe auch § 3.4.2 für die Beschaffung von Erzeugnissen auf Milchbasis.</i></p>
	<p>Arzneimittel, hergestellt gemäß den europäischen Arzneibuch oder gleichwertig.</p>
	<p><i>Ausgeschlossen von diesem Anwendungsbereich sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie und Ausgangserzeugnisse für die Herstellung von Lebensmitteln</i>
Herkunft:	Alle Länder
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	<p>Siehe § 4.1</p> <p><i>Hinweis: Bei der Anwendung dieses Protokolls ist es nicht erforderlich, die Analyse in die GMP+ Monitoring database aufzunehmen.</i></p>
Spezifische Anforderungen	<p>Beschaffte Zusatzstoffe, müssen Lebensmitte- oder Futtermittelqualität beziehungsweise pharmazeutische Qualität aufweisen.</p> <p>Für die Verwendung dieser Erzeugnisse in Futtermitteln gelten eventuell spezielle Futtermittelgesetze (z.B. Kennzeichnung).</p> <p>Bei der Beschaffung von Lebensmitteln oder Zusatzstoffen für Lebensmittel muss der Torwächter untersuchen, ob und wie das Erzeugnis in Futtermitteln verwendet werden kann und welche Futtermittelgesetze gelten.</p>

Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definition list</i>
	d. Analyse	Basierend auf HACCP
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Erzeugnis • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen <p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	<p>bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>	

4.3.4. Beschaffung ehemaliger Lebensmittel

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermittelerzeugnis	<ul style="list-style-type: none"> • Ehemaliges Lebensmittel (das für die Verwendung als Futtermittel vorgesehen ist) • Lebensmittel, <u>nicht</u> hergestellt gemäß <ul style="list-style-type: none"> ◦ einem vom GFSI anerkannten Lebensmittelsicherheitssystem oder ◦ von der nationalen zuständigen Behörde genehmigten Leitlinien für die gute Verfahrenspraxis <p><i>Siehe F0.2 Definitionsverzeichnis für die Definition ehemaliger Lebensmittel.</i></p> <p><i>Ausgeschlossen vom Anwendungsbereich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Nebenprodukte aus der Nahrungsmittelindustrie (z.B. Zuckerrübenpulpe, Brauergetreide usw.) und hergestellt für Futtermittel • Ausgangserzeugnis für Lebensmittel
Herkunft:	<p>Alle Länder</p> <p>Direkt bei einem Lebensmittelunternehmen beschafft, das mindestens über einen schriftlichen HACCP-Plan verfügt. Dieser HACCP-Plan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • basiert auf HACCP-Grundsätzen, und • beinhaltet die Lenkung von Gefahren im Zusammenhang mit dem ehemaligen Lebensmittel, das geliefert wird. <p>Die Beschaffung bei einem Lebensmittel-Zwischenhändler⁶ ist gestattet, sofern</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Händler das ehemalige Lebensmittel ausschließlich einkauft und anschließend verkauft, und • das Lieferantenaudit bei dem Lebensmittelunternehmen durchgeführt wird, bei dem sich der Status des Lebensmittels in den Status eines ehemaligen Lebensmittels ändert, und • sämtliche erforderlichen Informationen zu dem ehemaligen Lebensmittel unmittelbar beim Lebensmittelunternehmen eingezogen werden.
Angewendet von	<p>Nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.</p> <p>Unter dem Anwendungsbereich „Handel“ darf das Erzeugnis nur einen Schritt weiter in der Kette:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an ein Unternehmen mit dem Anwendungsbereich Herstellung oder • direkt an den Viehhalter verkauft werden. <p>Es müssen zutreffende Informationen bereitgestellt werden. Siehe auch „Spezifische Anforderungen“.</p>
Gilt bis	Keine Frist

6. Bei einem Lebensmittel-Zwischenhändler handelt es sich häufig um ein Verkaufskontor eines Lebensmittelherstellers oder einen Verkäufer, der Lebensmittel im Namen eines Lebensmittelherstellers verkauft.

Geltender Anwendungsbereich	
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Siehe § 4.1
Spezifische Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Torwächter muss mit dem Lieferanten eine deutliche und eindeutige Vereinbarung treffen über: <ul style="list-style-type: none"> ◦ die Erfüllung der zutreffenden Anforderungen dieses Torwächterprotokolls ◦ die Verantwortlichkeit des Lieferanten und des Torwächters im Zusammenhang mit den beschafften Erzeugnis oder der beschafften Dienstleistung ◦ Austausch zutreffender Informationen ◦ jede andere Frage, die für die Gewährleistung der Sicherheit des Futtermittels relevant ist. • Der Torwächter, der das ehemalige Lebensmittel beschafft, das noch nicht als Einzelfuttermittel geeignet ist, muss das Erzeugnis erst zu einem Einzelfuttermittel verarbeiten. Es muss eine validierte Behandlung oder Reinigung ausgeführt werden, um physikalische Verunreinigungen (z.B. mit Glas, Kunststoff oder Metall) zu beseitigen, bevor die ehemaligen Lebensmittel als Futtermittel verwendet werden können. Die Behandlungs- oder Reinigungsmethode muss den Anforderungen des Systems entsprechen. • Ein Weiterverkauf ehemaliger Lebensmittel, die einer validierten Behandlung oder Reinigung unterzogen werden mussten, um physikalische Verunreinigungen (z.B. mit Glas, Kunststoff oder Metall) zu beseitigen, bevor sie als Futtermittel geeignet sind, ist gemäß den folgenden Anforderungen möglich: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Unter dem Anwendungsbereich Handel ◦ An ein Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung zur Weiterverarbeitung zu einem Einzelfuttermittel ◦ Aufgrund eines deutlichen Vertrags, der Garantien bietet für <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Verantwortlichkeiten für die Beschaffung gemäß den Anforderungen dieses Protokolls, und über ▪ die richtige Verarbeitung zu einem Einzelfuttermittel ◦ Alle zutreffenden Informationen über die erforderliche Verarbeitung des ehemaligen Lebensmittels zu einem Einzelfuttermittel müssen bereitgestellt werden (= dem ehemaligen Lebensmittel liegen das FSDS sowie alle benötigten Informationen gemäß den Anforderungen bei, die in Anlage VIII zu Verordnung (EG) Nr. 767/2009 festgelegt sind ◦ Der Verarbeiter des ehemaligen Lebensmittels muss am Lieferantenaudit beteiligt sein. • Ein Weiterverkauf ehemaliger Lebensmittel, die keiner validierten Behandlung oder Reinigung unterzogen zu werden brauchen, um physikalische Verunreinigungen (z.B. mit Glas, Kunststoff oder Metall) zu beseitigen, bevor sie als Futtermittel geeignet sind, ist direkt an den Viehhalter möglich. • GMP+ International behält sich das Recht vor, an einem Lieferantenaudit, das vom Torwächter ausgeführt wird, teilzunehmen.

Geltender Anwendungsbereich									
Lieferantenbewertung	<table border="1"> <tr> <td>a. Gefahrenanalyse</td> <td> <p>Ja</p> <p>Im Rahmen der Lieferantenbewertung müssen dokumentierte Informationen über die Risikoanalyse verfügbar sein. Siehe das Support Dokument S9.10 <i>Praktiken zu Unternehmensdokumente</i></p> </td> </tr> <tr> <td>b. Lieferantenaudit</td> <td> <p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der ersten Lieferung und danach jährlich • Von einer dafür qualifizierten Person auszuführen. Siehe diesbezüglich den GMP+-Standard </td> </tr> <tr> <td>c. Probenahme</td> <td> <p>Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 <i>Definitionsverzeichnis</i></p> </td> </tr> <tr> <td>d. Analyse</td> <td> <p>Basierend auf HACCP</p> </td> </tr> </table>	a. Gefahrenanalyse	<p>Ja</p> <p>Im Rahmen der Lieferantenbewertung müssen dokumentierte Informationen über die Risikoanalyse verfügbar sein. Siehe das Support Dokument S9.10 <i>Praktiken zu Unternehmensdokumente</i></p>	b. Lieferantenaudit	<p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der ersten Lieferung und danach jährlich • Von einer dafür qualifizierten Person auszuführen. Siehe diesbezüglich den GMP+-Standard 	c. Probenahme	<p>Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 <i>Definitionsverzeichnis</i></p>	d. Analyse	<p>Basierend auf HACCP</p>
	a. Gefahrenanalyse	<p>Ja</p> <p>Im Rahmen der Lieferantenbewertung müssen dokumentierte Informationen über die Risikoanalyse verfügbar sein. Siehe das Support Dokument S9.10 <i>Praktiken zu Unternehmensdokumente</i></p>							
	b. Lieferantenaudit	<p>Ja</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der ersten Lieferung und danach jährlich • Von einer dafür qualifizierten Person auszuführen. Siehe diesbezüglich den GMP+-Standard 							
	c. Probenahme	<p>Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 <i>Definitionsverzeichnis</i></p>							
d. Analyse	<p>Basierend auf HACCP</p>								
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Das beinhaltet das vorstehende FSDS. Diese Informationen müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>								
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls									
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	<p>Ja</p>								
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>								

4.3.5. Beschaffung von Palmöl

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Rohes, raffiniertes und/oder fraktioniertes Palm(kern)öl, wie unter Nr. 2.20.1 EU-Katalog der Einzelfuttermittel 68/2013 definiert (einschließlich Änderungen dieser Verordnung)	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen	<p>Das nach GMP+ zertifizierte Unternehmen beschafft die vorstehenden Erzeugnisse auf Grundlage der FOSFA-Verträge 53, 54, 80 oder 81. Diese Verträge basieren auf dem Handbuch „FOSFA-Qualifikationen und Verfahren für Schiffe, die zum Massenguttransport von Ölen und Fetten als Nahrungsmittel und zur oleochemischen Verwendung eingesetzt werden“</p> <p>Folgende Dokumente müssen, wie in den FOSFA-Verträgen festgelegt, zur Verfügung stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • FOSFA-Vertrag (verkürztes Format) • Frachtschein • FOSFA-Zertifikat der Konformität, Hygiene und Eignung des Schiffstanks • Analysezertifikat mit FFA, sowohl zum Zeitpunkt des Versands als auch im Bestimmungshafen im Bestimmungsland 	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	<p>Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind.</p> <p><i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definitionsverzeichnis</i></p> <p>Probenahme gemäß NEN-EN-ISO-Verfahren 5555 durch einen FOSFA Member Superintendent.</p>
	d. Analyse	Siehe nachstehend
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss pro Palmölherstellungsstandort Folgendes festlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse usw. • Die ausgeführten Prozesse • Die hergestellten Ölprodukte 	

	<p>Ferner müssen von jeder erhaltenen Partie folgende Daten registriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gesamtmasse • Das Seeschiff • FFA im Ladehafen • FFA im Bestimmungshafen <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
--	---

Probenahme und Analyse

Analyse

Die Proben werden auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter und mit der Häufigkeit analysiert, die nachstehend zusammengefasst werden. Wenn aus der Gefahrenanalyse hervorgeht, dass andere Parameter zu beachten sind, müssen diese Parameter analysiert werden.

Parameter	Turnus	Bemerkung
Free Fatty Acids (FFA)	Jede Charge	Zulassungsgrenzwert <ul style="list-style-type: none"> • wenn FOB im Ladehafen max. 7 % • wenn CIF im Bestimmungshafen max. 10 %
Rückstände von Pestiziden	Alle 6 Monate	Ablehnungsgrenzwert: nachsehen im <i>TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel.</i> Screening auf Pestizide Das Screening muss auf folgenden Informationen basieren: <ul style="list-style-type: none"> • vor Ort verwendete Pestizide • lokale Gesetzgebung zu anwendbaren Pestiziden • RASFF-Mitteilungen • Sonstige zutreffende Informationen
Schwermetalle: <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Quecksilber • Cadmium 	Auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse, jedoch mindestens einmal alle 12 Monate	Ablehnungsgrenzwert: nachsehen im <i>TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel.</i>
Dioxine	Einmal alle 3 Monate, diverse Ursprünge	Ablehnungsgrenzwert: nachsehen im <i>TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel.</i>
Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB	Einmal alle 3 Monate, diverse Ursprünge	Ablehnungsgrenzwert: nachsehen im <i>TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel.</i>

Mineralöl-Kohlenwasserstoffe (C10-C40)	Jede Charge	Ablehnungsgrenzwert: nachsehen im <i>TS1.5 Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel</i> .
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK . GMP+ International muss jeweils informiert werden, sobald dieses Torwächterprotokoll für eine neue Erzeuger-Anbaugebiet-Kombination verwendet wird.	

4.3.6. Beschaffung von Einzelfuttermitteln mineralischen Ursprungs

Geltender Anwendungsbereich															
Futtermittelerzeugnis	Mineralstoffe (dies bezieht sich auf einzelne Mineralstoffe, nicht auf Mineralstoffmischungen oder -vormischungen). Der Mineralstoff muss in TS1.3 <i>Produktliste</i> aufgeführt sein.														
Ursprung	Die Mineralstoffe wurden außerhalb der unten aufgeführten Länder gewonnen.														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Land</th> <th>Das Torwächterprinzip ist nicht gestattet für:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Österreich</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> <tr> <td>Belgien</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> <tr> <td>Deutschland</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> <tr> <td>Luxemburg</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> <tr> <td>Niederlande</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> <tr> <td>Vereinigtes Königreich</td> <td>Alle Mineralstoffe</td> </tr> </tbody> </table>	Land	Das Torwächterprinzip ist nicht gestattet für:	Österreich	Alle Mineralstoffe	Belgien	Alle Mineralstoffe	Deutschland	Alle Mineralstoffe	Luxemburg	Alle Mineralstoffe	Niederlande	Alle Mineralstoffe	Vereinigtes Königreich	Alle Mineralstoffe
	Land	Das Torwächterprinzip ist nicht gestattet für:													
	Österreich	Alle Mineralstoffe													
	Belgien	Alle Mineralstoffe													
	Deutschland	Alle Mineralstoffe													
	Luxemburg	Alle Mineralstoffe													
	Niederlande	Alle Mineralstoffe													
Vereinigtes Königreich	Alle Mineralstoffe														
Angewendet von	Nach GMP+ zertifiziertes Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel														
Gilt bis	<p>Der Torwächter muss eine Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gilt unbefristet mit Analyse jeder Partie anhand einer festen Liste mit Parametern Gilt für 1,5 Jahre, mit der Möglichkeit der Überwachung auf der Grundlage des HACCP-Konzepts. In diesem Fall gelten folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> Für diesen Zeitraum ist vorgesehen, dass der Hersteller sich um eine „GMP+ FSA“- oder gleichwertige Zertifizierung kümmert. Diesbezüglich muss ein deutlicher Nachweis vorliegen. Nur wenn der Produktstrom getrennt gehalten wird, beginnend beim nicht zertifizierten Hersteller bis zur Lieferung („geschlossene Kette“) <p><i>Hinweis: Wenn der Hersteller aus irgendeinem Grund auch nach 18 Monaten nicht zertifiziert ist, muss die Überwachung für jede Partie erfolgen.</i></p>														
Anforderungen an den Torwächter															
Allgemeines	Siehe § 4.1														
Spezifische Anforderungen	<p>Der Torwächter muss mit dem Lieferanten eine deutliche und eindeutige Vereinbarung treffen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Erfüllung der zutreffenden Anforderungen dieses Torwächterprotokolls die Verantwortlichkeit des Lieferanten und des Torwächters im Zusammenhang mit dem beschafften Produkt Austausch zutreffender Informationen alle anderen Aspekte, die für die Sicherung der Sicherheit des Futtermittels relevant sind. 														

	<p>Die beschafften Mineralstoffe müssen sich für die Verwendung in Futtermitteln eignen. Der Torwächter muss untersuchen, ob und wie das Produkt in Futtermitteln verwendet werden kann und welche Futtermittelvorschriften gelten. Der Torwächter, der Mineralstoffe beschafft, die noch nicht als Einzelfuttermittel geeignet sind, muss das Produkt erst zu einem Einzelfuttermittel verarbeiten. Es muss eine validierte Behandlung durchgeführt werden. Die Behandlungsmethode muss den Anforderungen des Systems entsprechen.</p> <p>Sofern der Mineralstoff tatsächlich für Futtermittel bestimmt ist und/oder nicht weiter verarbeitet werden muss, muss es als Einzelfuttermittel eingeführt und in allen Einfuhrdokumenten (z. B. Konnossement, Zertifikat, Rechnungen, Zollerklärungen) als solches deklariert werden.</p>	
Lieferantenbewertung	1. Gefahrenanalyse	Ja
	2. Lieferantenaudit	<p>Empfohlen</p> <p>Siehe S9.7 für weitere Informationen zur Durchführung von Lieferantenbewertungen.</p>
	3. Probenahme	<p>Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind.</p> <p><i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definitionsverzeichnis.</i></p>
	4. Testen	<p>Möglichkeit 1: Siehe unten</p> <p>-----</p> <p>Möglichkeit 2: Basierend auf HACCP</p>
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Die HACCP-Bewertung muss alle Bearbeitungen und Aktivitäten von der ursprünglichen Gewinnung/Herstellung bis zur Lieferung umfassen und dazu führen, dass alle Gefahren angegangen und gelenkt werden, die im Zusammenhang stehen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem spezifischen, jeweiligen Futtermittelerzeugnis • dem Gewinnungs- und Herstellungsprozess dieses Futtermittelerzeugnisses • sonstigen Bearbeitungen und Tätigkeiten wie Lagerung und Transport, einschließlich Reinigungsanforderungen. <p>Darüber hinaus muss der Torwächter folgende Informationen aufbewahren</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Gewinnungs- und Herstellungsmethoden, die Lagerung, den Transport den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • den Namen und die Adresse des Herstellers • beschaffte Einzelfuttermittel-Partien • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen 	

Dokumentierte Informationen im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen aufbewahrt werden. Diese Informationen müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.

Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.

Beprobungsoption 1

Die Proben müssen auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter und mit der Häufigkeit analysiert werden, die nachstehend zusammengefasst worden sind.

Parameter	Turnus	Bemerkungen
Schwermetalle: <ul style="list-style-type: none"> • Arsen • Blei • Cadmium • Quecksilber 	Jede Charge	Für Aktionsgrenzwerte und Höchstgehalte siehe TS1.5 <i>Spezifische Grenzwerte für unbedenkliche Futtermittel.</i>
Fluor	Jede Charge	
Dioxine	Jede Charge	
Summe aus Dioxinen und dioxinähnlichen PCB	Jede Charge	
Dioxinähnliche PCB	Jede Charge	
Nicht-dioxinähnliche PCB	Jede Charge	
polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAH4)	Jede Charge, sofern direkt getrocknet	

Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls

Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem Link (Möglichkeit 1). Bevor ein Torwächter Möglichkeit 2 nutzt, muss er GMP+ International mittels eines speziellen Formulars informieren (LINK). Zum Meldungsverfahren gehört eine Validierung. Siehe für weitere Informationen zu dem Verfahren den FAQ-Katalog. GMP+ International muss jeweils informiert werden, sobald dieses Torwächterprotokoll für eine neue Erzeuger-Produkt-Kombination verwendet wird.

4.3.7. Beschaffung von bearbeiteten Einzelfuttermitteln

Geltender Anwendungsbereich																													
Futtermittelerzeugnis	<p>Bearbeiteten Einzelfuttermitteln</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht von einem der anderen Protokolle für Beschaffung bearbeiteter Einzelfuttermittel abgedeckt nicht mineralischen Ursprungs (siehe ferner unter § 4.3.6) <p><i>Hinweis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Das Einzelfuttermittel muss in der TS1.3 Produktliste registriert sein. In § 4.2 aufgeführte Einzelfuttermittel können nicht gemäß diesem Torwächterprotokoll beschafft werden. 																												
Herkunft:	<p>Die bearbeiteten Einzelfuttermittel werden außerhalb der nachstehenden Länder hergestellt und – sofern es einen Händler zwischen Hersteller und Torwächter gibt – ist dieser Händler außerhalb der nachstehend aufgeführten Länder ansässig, es sei denn, der Verkauf erfolgt gemäß FOB-Anforderungen.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Land</th> <th style="text-align: left;">Torwächter ist nicht gestattet für</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Österreich</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Belgien</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Deutschland</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Luxemburg</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Niederlande</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td>Vereinigtes Königreich</td> <td>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td>Argentinien</td> <td>Ölsaatenmehl</td> </tr> <tr> <td>Brasilien</td> <td>Ölsaatenmehl und Zitrustrester</td> </tr> <tr> <td>Indonesien</td> <td>Palmkernkuchen</td> </tr> <tr> <td>Malaysia</td> <td>Palmkernkuchen</td> </tr> <tr> <td>Pakistan</td> <td>Melasse</td> </tr> <tr> <td>Peru</td> <td>Fischmehl</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Hinweis: Anhand einer jährlichen Evaluierung der Entwicklungen können spezifische Länder (oder Erzeugnis-Land-Kombinationen) zu dieser Liste hinzugefügt werden. Wenn entschieden wird, ein Land (oder eine Erzeugnis-Land-Kombination) zur Liste hinzuzufügen, wird dies weit im Vorfeld angekündigt.</i></p> <p><i>Die folgenden Länder werden mit dem Ziel evaluiert, sie zur Liste der Länder hinzuzufügen, in denen das Torwächterprinzip nicht angewendet werden kann:</i></p>	Land	Torwächter ist nicht gestattet für	Österreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Belgien	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Deutschland	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Luxemburg	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Niederlande	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel	Vereinigtes Königreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel			Argentinien	Ölsaatenmehl	Brasilien	Ölsaatenmehl und Zitrustrester	Indonesien	Palmkernkuchen	Malaysia	Palmkernkuchen	Pakistan	Melasse	Peru	Fischmehl
Land	Torwächter ist nicht gestattet für																												
Österreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Belgien	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Deutschland	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Luxemburg	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Niederlande	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Vereinigtes Königreich	Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel																												
Argentinien	Ölsaatenmehl																												
Brasilien	Ölsaatenmehl und Zitrustrester																												
Indonesien	Palmkernkuchen																												
Malaysia	Palmkernkuchen																												
Pakistan	Melasse																												
Peru	Fischmehl																												

	Land	Bearbeitete Einzelfuttermittel
	<i>Polen</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Frankreich</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Italien</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
	<i>Spanien</i>	<i>Alle bearbeiteten Einzelfuttermittel</i>
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	<p>Der Torwächter muss eine Entscheidung zwischen 2 Optionen treffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gilt unbefristet mit Analyse jeder Partie anhand einer festen Liste mit Parametern oder 2. Gilt für 1,5 Jahre, optional mit HACCP-basierter Überwachung. In diesem Fall gelten folgende Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Für diesen Zeitraum ist vorgesehen, dass der Hersteller sich um eine „GMP+ FSA“- oder gleichwertige Zertifizierung kümmert. Diesbezüglich muss ein deutlicher Nachweis vorliegen. • Nur wenn der Produktstrom getrennt gehalten wird, beginnend beim nicht zertifizierten Hersteller bis zur Lieferung („geschlossene Kette“) <p><i>Hinweis: Wenn der Hersteller aus irgendeinem Grund auch nach 18 Monaten nicht zertifiziert ist, muss jede Partie analysiert werden.</i></p>	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen		
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definitionsverzeichnis</i>
	d. Analyse	Option 1: Siehe § 4.3.7.1. ----- Option 2: Auf Basis von HACCP
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Einzelfuttermittel • Analyseergebnisse 	

	<ul style="list-style-type: none"> • sonstige zutreffende Informationen <p>Daten und sonstige Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK (Option 1).</p> <p>Bevor ein Torwächter Option 2 LINK nutzt, muss er GMP+ International mittels eines speziellen Formulars informieren. Eine Validierung ist Bestandteil des Meldeverfahrens. Für weitere Informationen zum Verfahren siehe die Liste mit häufig gestellten Fragen.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>

4.3.7.1. Anlage 1: Analyse

- Alle Proben werden auf jeden Fall im Hinblick auf die Parameter analysiert, die nachstehend zusammengefasst werden. Wenn aus der Gefahrenanalyse hervorgeht, dass andere Parameter zu beachten sind, müssen diese Parameter analysiert werden.
Anmerkung: Zur Unterstützung bei der Einstufung eines individuellen Einzelfuttermittels in die richtige Kategorie können Sie [dieses Dokument](#) zurate ziehen.
- Wenn die Tabelle keine Informationen über Parameter enthält, muss der Torwächter auf Basis der Gefahrenanalyse die Parameter ermitteln, die für jede Charge analysiert werden müssen. Der Torwächter muss unter diesem [LINK](#) den Überwachungsplan bei GMP+ International zur Validierung einreichen, bevor das Torwächterprotokoll angewendet werden darf.

Gefährdung Kategorie Einzelfuttermittel	Pestizide Rückstand	Aflatoxin B1	DON	ZEA	Fumonisine	OTA	T2/ HT2	Schwermetalle 4 (As, Cd, Pb, Hg)	Dioxine DL- PCB	NDL- PCB	PAK4	Salmonellen	Blaus
(Neben-)Produkte von Getreide einschl. Stärkeherstellung	X	X ^b	X	X	X ^b	X	X ^a	X	X	X		X	
(Neben-)Produkte aus der Kartoffelstärkeherstellung	X							X	X	X	X ^d	X ^f	
(Neben-)Produkte von Ölsaaten, Ölfrüchten, ölhaltigen Pflanzen (Mehl, Expeller)	X	X		X				X	X	X		X	X ^c
(Neben-)Produkte aus der Zuckerherstellung	X			X				X	X	X	X ^d	X	
(Neben-)Produkte aus der Bierherstellung (Hefe, Futterbier)	X							X	X ^d	X ^d		X	
(Neben-)Produkte von Malzen (Malzwurzeln, Malz), einschl. Biertreber und DDGS	X	X ^b	X	X	X ^b	X	X ^a	X	X	X		X	
Hülsenfrüchte, ihre Erzeugnisse und Nebenprodukte	X					X	X ^d	X ^d	X ^d	X			
Getrocknetes Grasmehl	X							X	X	X	X	X	
Nebenprodukte/ Erzeugnisse aus der Obstverarbeitung	X	X ⁱ						X	X ^d	X ^d	X ^d		X ⁱ

Gefährdung Kategorie Einzelfuttermittel	Pestizide Rückstand	Schwermetalle 4 (As, Cd, Pb, Hg)	Dioxine DL- PCB	NDL- PCB	PAK4	Salmonellen	Nickel	Antibiotika	Methanol	Unlösliche Unreinheiten
(Neben-)Produkte aus der Milch- und Eierherstellung		X	X ^h	X ^h		X				
Fette, Öle (einschließlich Tierfetten) und Glyzerin, mit Ausnahme von Erzeugnissen, die aufgeführt sind in Abschnitt 4.2	X	X ⁿ	X	X	X ^j		X ^k		X ⁿ	X ^m
Fisch, Meerestiere und Nebenprodukte/ Erzeugnisse	X	X	X	X	X	X		X ^l		

a Nur für Hafer und Hafererzeugnisse	f Für eiweißreiche Erzeugnisse	k Nur für feste Fette
b Nur für Mais und Maiserzeugnisse	g Für Hefe, wenn der Herstellungsprozess unbekannt ist	l Nur für Fisch und Garnelen aus Nicht-EU-Ländern
c Nur für Leinsamen	h Für Eiprodukte und fetthaltige Erzeugnisse	m Nur für Tierfett, gesetzlich vorgeschrieben
d Sofern getrocknet, unmittelbar	i Nur für Mandeln und Aprikosen	n Nur für Glycerin
e Nur bei direkter Lieferung an Landwirt	j Nur für Pflanzenöl und Glycerin	

4.3.8. Beschaffung von Futtermitteln für Futtermittelversuche

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	Futtermittel für Futtermittelversuche <i>Bitte beachten Sie, dass dieses Protokoll nicht auf ein spezifisches Futtermittelerzeugnis verweist, sondern auf den Zweck, zu dem das Futtermittelerzeugnis beschafft wurde.</i>	
Herkunft:	Alle Länder	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung	
	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen	<p>Wenn spezifische Einzelfuttermittel Teil des Tests sind, brauchen sie nicht auf der TS1.3 <i>Produktliste</i> zu stehen.</p> <p>Wenn nicht registrierte Tierarzneimittel oder nicht zugelassene Zusatzstoffe verarbeitet werden, muss der Torwächter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine Genehmigung der zuständigen Behörde verfügen. • dafür sorgen, dass das hergestellte Testfuttermittel nicht zu einer unerwünschten Kontamination von GMP+-Futtermittel führt. • dafür sorgen, dass Rückstände (aufgrund von Verschleppung) die GMP+-Grenzwerte nicht überschreiten (max. 1 ppm). 	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Jede Charge gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind. <i>Für eine Definition von „Charge“ siehe F0.2 Definitionsverzeichnis</i>
	d. Analyse	Basierend auf HACCP
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgangserzeugnisse, die Herstellungsmethoden, den Prozessstrom und die Umgebung, aus denen das Erzeugnis stammt, um die Risikobewertung für jedes Erzeugnis abschließen zu können. • Name und Adresse des Herstellers • beschafftes Futtermittel • Analyseergebnisse • sonstige zutreffende Informationen <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>	

	<p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>
<p>Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls</p>	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll für eine neue Kombination aus Hersteller und Erzeugnis anwenden.</p>

4.4. Torwächteranforderungen für die Beschaffung von Futtermitteldienstleistungen

4.4.1. Beschaffung von Straßentransporten

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermitteldienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Straßentransport als Massengut • Straßentransport pflanzlicher Lebensmittel in den als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichneten Frachträumen
	Hinweis: Für den Straßentransport von verpacktem Futtermittel siehe §3.6 Hinweis 2
Herkunft:	<p>Gilt für Straßentransport mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Tschechien • Deutschland • Frankreich • Polen • Niederlande • Vereinigtes Königreich <p>Dieses Torwächterprotokoll kann in den folgenden Fällen auch in jedem Land für Straßentransport angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Ernte in einem Zeitraum von 90 Tagen (die nicht aufeinander folgen müssen) für den Transport unbearbeiteter Agrarerzeugnisse direkt vom landwirtschaftlichen Erzeuger. • Transport von Heu/Stroh auf Tieflade-/ Schiebeplanenanhängern. • Transport pflanzlicher Lebensmittel in als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichneten Frachträumen.
Angewendet von	<ul style="list-style-type: none"> • nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel. • nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen, das innerhalb eines spanischen Hafengeländes operiert, mit dem Anwendungsbereich „Lagerung und Umschlag von Futtermitteln“ und dem Anwendungsbereich „Befrachtung bei Straßentransporten“. • GMP+ -zertifiziertes Unternehmen, das auf dem brasilianischen Markt mit dem Anwendungsbereich „Befrachtung bei Straßentransporten“ tätig ist.
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Siehe § 4.1
Spezifische Anforderungen	Der Torwächter muss:

	<ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Transportunternehmen haben 2. sofern zutreffend, einen Vertrag für den Transport von Heu und Stroh haben. Siehe zum Beispiel das Support Dokument S9.10 <i>Praktiken zu Unternehmensdokumenten</i>. Diese Informationen können stattdessen auch in den CMR-Frachtbrief aufgenommen werden. Wenn die Lieferadresse zu einem anderen nach GMP+ zertifizierten Unternehmen gehört, ist dieser Vertrag nicht notwendig. 3. feststellen, dass das Transportunternehmen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Futtermittel erfüllt⁷ 4. Informationen empfangen über: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3 vorherige Ladungen, • die anschließend durchgeführten Reinigungsmaßnahmen • jeden Transport verbotener Ladungen 5. Anweisungen geben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und/oder Desinfektion gemäß der IDTF und visueller Inspektion • Abwicklung abweichender Ladung, • Abwicklung verbotener Ladungen usw. 6. Anweisungen geben zur Dokumentation im Rahmen von Tracking & Tracing 7. Kontrolle der Einhaltung des Vertrags. <p>Diese Kontrolle erfolgt mittels einer Erstinspektion sowie regelmäßigen Inspektionen, die von einem Ladungsinspektor⁸ ausgeführt werden.</p> <p>Wenn verbotene Ladungen transportiert wurden, muss das Freigabeverfahren angewendet werden. Siehe dazu den Abschnitt „Verfahren“ auf der IDTF-Website.</p> <p>Außerdem müssen als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichnete Frachträume als solche auf eine deutlich sichtbare und nicht entfernbare Art und Weise gekennzeichnet werden, wenn sie für den Transport pflanzlicher Lebensmittel⁹ zur Verwendung in Futtermitteln eingesetzt werden. Als „nur für Lebensmittel“ gekennzeichnete Frachträume müssen unter die HACCP-Zertifizierung des Transporteurs fallen.</p>	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Ja, mittels einer Erstinspektion und regelmäßigen Inspektionen
	c. Probenahme	Nicht zutreffend
	d. Analyse	Nicht zutreffend
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und Sitz aller von ihm gesicherten Transporteure. • individuelle Kennzeichnung gesicherter Frachträume (Kennzeichen usw.) • Qualitätssicherungsvereinbarung 	

7. Für EU-Mitgliedsstaaten gilt beispielsweise eine Aufzeichnungspflicht aufgrund von Verordnung (EG) 1831/2005.

8. Siehe für die Definition des Begriffs Ladungsinspektor F 0.2 Definitionsverzeichnis.

9. Pflanzliche Lebensmittel sind alle pflanzlichen „Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden.“ (VO (EG) Nr. 178/2002).). Darunter fallen keine Nebenprodukte aus der Lebensmittelindustrie.

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertrag über den Transport von Heu und Stroh • Anweisungen an den Verantwortlichen • Berichte über Erst- und regelmäßige Inspektionen <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls	
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>

4.4.2. Beschaffung von Binnenschiffahrtstransporten

Geltender Anwendungsbereich	
Futtermitteldienstleistung	Binnenschiffahrtstransporte von Massengut
Herkunft:	Gilt für Binnenschiffahrtstransporte mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder: <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Tschechien • Deutschland • Frankreich • Polen • Niederlande
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit mindestens dem Anwendungsbereich Befrachtung von Binnenschiffahrtstransporten
Gilt bis	Keine Frist
Anforderungen an den Torwächter	
Allgemeines	Siehe § 4.1
Spezifische Anforderungen	<p>Der Torwächter muss:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Binnenschiff haben 2. feststellen, dass das Binnenschiff alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit Futtermitteln erfüllt ⁷ 3. Informationen empfangen über: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 3 vorherige Ladungen, • die anschließend durchgeführten Reinigungsmaßnahmen • jeden Transport verbotener Ladungen 4. Anweisungen geben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung und/oder Desinfektion gemäß TS3.3 <i>Binnen- und Küstenschiffahrtstransporten von Futtermitteln</i> • Angaben im Rahmen von Tracking & Tracing festlegen • Abwicklung abweichender Ladung • Abwicklung verbotener Ladungen usw. 5. die Einhaltung der Verträge mittels einer Erstinspektion kontrollieren, die von GMP+ (oder gleichwertige) -Auditoren/Inspektoren durchgeführt wird, die für den Anwendungsbereich Befrachtung bei Binnen- und Küstenschiffahrtstransporten zugelassen sind. <p>Wenn verbotene Ladungen transportiert wurden, dann muss das Freigabeverfahren für Binnenschiffahrtstransporte ausgeführt werden. Siehe diesbezüglich TS3.3 <i>Binnen- und Küstenschiffahrtstransporten von Futtermitteln</i>.</p>

	<p>6. Für jede Ladung Futtermittel eine Frachtrauminspektion (LCI/FRI) durch eine Inspektionsstelle (CO) gemäß den GMP+-Anforderungen aus TS3.3 <i>Binnen- und Küstenschiffahrtstransporten von Futtermitteln</i> regeln. Für die Definition von CO siehe F0.2 <i>Definitionsverzeichnis</i>.</p>	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Ja, mittels einer Erstinspektion
	c. Probenahme	Nicht zutreffend
	d. Analyse	Nicht zutreffend
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und Sitz aller von ihm gesicherten Eigentümer von Binnenschiffen. • individuelle Kennzeichnung gesicherter Binnenschiffe • Qualitätssicherungsvereinbarung • Anweisungen an den Verantwortlichen • Bericht über Erstinspektion • LCI/FRI-Berichte <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Ja	
Mitteilung an GMP+ International	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben GMP+ International, jedes Mal zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>	

4.4.3. Beschaffung von Lagerungs- und Umschlagdienstleistungen

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermitteldienstleistung	Lagerung und Umschlag	
Herkunft:	Gilt für Lagerung und Umschlag mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Länder: <ul style="list-style-type: none"> • Österreich • Belgien • Deutschland • Luxemburg • Niederlande • Vereinigtes Königreich 	
	Dieses Torwächterprotokoll kann in den folgenden Fällen auch in allen Ländern angewendet werden: <ul style="list-style-type: none"> • Lose Lagerung beim <u>landwirtschaftlichen Erzeuger</u> unmittelbar nach der Ernte unbearbeiteter Agrarerzeugnisse • Vorübergehende (bis zur nächsten Ernte) Lagerung pflanzlicher Primärerzeugnisse, die direkt nach der Ernte siliert werden. • Vorübergehende (weniger als 6 Monate hintereinander) lose Lagerung oder Umschlag unmittelbar nach der Ernte pflanzlicher Primärerzeugnisse. • Lagerung und Umschlag verpackter Futtermittel. 	
Angewendet von	nach GMP+ zertifiziertem Unternehmen mit einem Anwendungsbereich Herstellung oder Handel.	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	Siehe § 4.1	
Spezifische Anforderungen	Der Torwächter muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. einen Qualitäts-/Futtermittelsicherheitsvertrag mit dem nicht zertifizierten Lagerungs- und Umschlagunternehmen haben 2. feststellen, dass das Lagerungs- und Umschlagunternehmen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen im Hinblick auf Futtermittel erfüllt⁷. 3. Anweisungen geben im Zusammenhang mit den zutreffenden Anforderungen (Hygiene, Dokumentation im Rahmen von Tracking & Tracing, Schädlingsbekämpfung, Maßnahmen zur Ermittlung eines abweichenden Futtermittelerzeugnisses usw.). 4. eine Kontrolle der Einhaltung der Verträge während des Lieferantenaudits ausführen. 	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Ja, mittels einer Erstinspektion und anschließend risikobasierter regelmäßiger Inspektionen.
	c. Probenahme	Nicht zutreffend
	d. Analyse	Nicht zutreffend

<p>Als dokumentierte Informationen aufbewahren</p>	<p>Der Torwächter muss Folgendes registrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Adresse und satzungsmäßige Sitze aller von ihm gesicherten Lagerungs- und Umschlagsstandorte • Qualitätsgarantievereinbarung • Anweisungen an den Verantwortlichen • Bericht zum Lieferantenaudit <p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p>
<p>Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls</p>	
<p>Mitteilung an die Zertifizierungsstelle</p>	<p>Ja</p>
<p>Mitteilung an GMP+ International</p>	<p>Ja, bevor Sie dieses Protokoll verwenden, unter diesem LINK.</p> <p>Es ist vorgeschrieben, GMP+ International zu benachrichtigen, wenn Sie dieses Torwächterprotokoll in einem anderen Land anwenden.</p>

4.5. Spezielle Torwächtermöglichkeiten

4.5.1. Sonstige Erzeugnisse und Dienstleistungen

Geltender Anwendungsbereich		
Futtermittelerzeugnis	<p>Alle anderen Erzeugnisse und Dienstleistungen, die negative Auswirkungen auf die Futtermittelsicherheit haben können und die nicht in anderen Protokollen behandelt werden.</p> <p><i>Beispiele: Siliermittel, Reinigungsmittel, Schmiermittel, Verarbeitungshilfsstoffe, Tierarzneimittel, Siloreinigungsdienstleistungen, Schädlingsbekämpfung, Ausgangserzeugnisse für Futtermittel.</i></p> <p><i>Für weitere Informationen siehe S9.3 - Explantation of GMP+ feed chain</i></p>	
Herkunft	Alle Länder	
Angewendet von	GMP+ zertifiziertes Unternehmen	
Gilt bis	Keine Frist	
Anforderungen an den Torwächter		
Allgemeines	<p>Siehe § 4.1</p> <p><i>Hinweis: Bei der Anwendung dieses Protokolls ist es nicht erforderlich, die Analyse in die GMP+ Monitoring database aufzunehmen.</i></p>	
Spezifische Anforderungen	Nein	
Lieferantenbewertung	a. Gefahrenanalyse	Ja
	b. Lieferantenaudit	Empfohlen
	c. Probenahme	Gemäß den Anforderungen, die in Dokument TS1.6 <i>Beprobung</i> aufgeführt sind.
	d. Analyse	Basierend auf HACCP
Als dokumentierte Informationen aufbewahren	<p>Daten und Dokumentation im Zusammenhang mit der Anwendung dieses Protokolls müssen dokumentiert werden. Diese Angaben müssen für den Auditor und – auf Anfrage – für GMP+ International verfügbar sein.</p> <p><i>Hinweis: Die vorgenannten Informationen sind eventuell (teilweise) nicht immer verfügbar. Im Rahmen der Anwendung von HACCP-Grundsätzen kann dieser Mangel an Information dazu führen, dass weitere Lenkungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt werden.</i></p>	
Mitteilung über die Anwendung dieses Protokolls		
Mitteilung an die Zertifizierungsstelle	Nein	
Mitteilung an GMP+ International	Nein	

4.5.2. Ausgangserzeugnisse zur Soapstock-Spaltung

Anerkannte Zertifikate und Anwendungsbereiche	
<p>Alle in § 3.4.1 gelisteten Zertifikate und Anwendungsbereiche.</p> <p><i>Hinweis: Die Soapstock-Spalter müssen als ein Startpunkt in der gesicherten Kette betrachtet werden. Deshalb können die Ausgangserzeugnisse auch auf der Grundlage einer Gefahrenanalyse bei nicht zertifizierten Lieferanten beschafft werden.</i></p>	
Zusatzanforderungen	
<p>Der Soapstock-Spalter muss für einen ordentlichen Vertrag mit den Lieferanten der Ausgangserzeugnisse sorgen, welcher eine Spezifizierung der eingehenden Ausgangserzeugnisse und die buchstäblich angegebene Negativliste mit Ausgangserzeugnissen enthalten muss.</p>	
<p>Zu verwendende Ausgangserzeugnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nasses Gummi aus der Verarbeitung von Öl mit Lebensmittel- / Futtermittelqualität (GMQ) • Soapstock aus GMQ-Öl der ersten Generation (chemische Raffination) • Soapstocks aus Neutralisierungsverfahren (gewonnen aus GMQ-Öl zur Verwendung in Biodieselherstellung) <p>Dies stammt aus rohem GMQ-Pflanzenöl mit einer Qualität, die auch zur Verarbeitung zu raffiniertem Öl für den menschlichen Verzehr verwendet wird.</p> <p>Das zur Biodieselherstellung verwendete Öl ist nur teilweise raffiniert, also nur neutralisiert. Bleichung und Desodorierung gehören normalerweise nicht zum Biodieselherstellungsprozess.</p>
<p>Nicht zu verwendende Ausgangserzeugnisse (TS1.4 <i>Verbotene Produkte und Brennstoffe</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nebenprodukte aus der Biodieselherstellung (beispielsweise MONG) • Soapstocks aus Multi-Feedstock-Biodiesel. Multi-Feedstock bedeutet Nicht-QMQ-Pflanzenöl. In diesem Fall werden außer Ölen und Fetten pflanzlichen Ursprungs auch Fette und Öle tierischen Ursprungs oder Altspeiseöl (Used Cooking Oils, kurz: UCO) zur Herstellung von Biodiesel verwendet. • Tankrückstände • Zurückgewonnenes Öl aus Bleicherde • Deodestillate • Klärfette aus Kläranlagen (z. B. Abwasser aus dem Palmölproduktionsprozess - POME) • Fette tierischen Ursprungs
<p>Für die Definition von GMQ, GMQ-Öl der ersten Generation, MONG und Multi-Feedstock vgl. F0.2 <i>Definitionsverzeichnis</i></p>	



Risk Management tools

So, das war eine ganze Menge an zu verarbeitenden Informationen und Sie fragen sich möglicherweise, was der nächste Schritt ist. Zum Glück können wir unserer GMP+ Community und somit Ihnen dabei helfen. Wir bieten Unterstützung über verschiedene Instrumente und Begleitung, da jedoch jedes Unternehmen eine eigene geteilte Verantwortung für die Futtermittelsicherheit trägt, lassen sich keine maßgeschneiderten Lösungen bieten. Unsere Hilfe besteht darin, dass wir Anforderungen darlegen und Hintergrundinformationen zu den Anforderungen bereitstellen.

Wir haben diverse Support-Materialien für die GMP+ Community entwickelt. Diese enthalten diverse Instrumente, die von Dokumenten mit häufig gestellten Fragen (FAQ) über Webinars bis hin zu Veranstaltungen reichen.

Support-Material in Bezug auf dieses Dokument (Richtlinien und FAQs)

GMP+ International hat Dokumente bereitgestellt, die als Leitfaden zu den in den „GMP+ FSA“- und „GMP+ FRA“-Modulen festgelegten Anforderungen dienen. Jene Dokumente enthalten Beispiele, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Hintergrundinformationen.

GMP+ Monitoring database

Die *GMP+ Monitoring database* enthält Ihre Analyseergebnisse und die Ergebnisse anderer Nutzer. Es ist möglich auf der Grundlage dieser Daten Berichte zu erstellen. Es stehen ein Leitfaden und ein Dokument mit häufig gestellten Fragen zur Verfügung.

Wo finden Sie weitere Informationen über die Risk Management tools von GMP+ International?

Informationsblätter

Mehr Informationen: [GMP+ Plattform](#)

Produktliste

Mehr Informationen: [GMP+ Plattform](#)

Risikobewertungen

Mehr Informationen: [GMP+ Plattform](#)

GMP+ Monitoring database

Mehr Informationen: [GMP+ Monitoring database](#)

Support-Dokumente

Mehr Informationen: [Support documents](#)



We enable every company in the feed chain to take responsibility for safe and sustainable feed.

GMP+ International

Braillelaan 9

2289 CL Rijswijk

The Netherlands

t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)

+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)

e. info@gmpplus.org

Haftungsausschluss:

Diese Publikation wurde in englischer Sprache erstellt und in mehrere Sprachen übersetzt. Im Falle eines Auslegungskonflikts oder einer Diskrepanz zwischen der englischen Sprache und einer anderen Sprache hat die englische Sprache Vorrang.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.